

MAI	
1 So	Maifeiertag
2 Mo	18
3 Di	
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	19
10 Di	
11 Mi	S
12 Do	K
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	U 20
17 Di	
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	
23 Mo	21
24 Di	S
25 Mi	K
26 Do	Christi Himmelfahrt
27 Fr	KS
28 Sa	
29 So	
30 Mo	22
31 Di	

2022

Biotonne

● Kernstadt und Stadtteile

Altpapiertonne & -container

KS Kernstadt u. Stadtteile ohne Ueberau
U nur Ueberau

Restmülltonne & -container

■ Kernstadt und Stadtteile

Restmüllcontainer

■ Nur wöchentliche Leerung

Gelber Sack

K Kernstadt
S Stadtteile

Reklamationen zur Abfuhr

Bio	Papier	Restmüll
Gelber Sack	Sperrmüll	

Reso GmbH
Hotline: 06159 7175930
E-Mail: info@reso-dadi.de

Nur Elektroschrott-Reklamationen
Azur GmbH – Hotline: 06151 94520
E-Mail: info@azurgmbh.de

Sperrmüll und Elektroschrott

Anmeldung: 0800 9160600*
www.zaw-online.de
E-Mail: service@zaw-online.de
Die Abholung ist kostenlos.

* = Kostenlos aus dem deutschen Festnetz.
Abweichende Tarife aus den Mobilfunknetzen sind möglich.

Sondermüllabgabe am Schadstoffmobil

✗ Reinheim Spachbrücken
Parkplatz Mehrzweckhalle
(hinter Sportplatz)
Abgabezeit: 9:00 – 12:00 Uhr

Gelber Sack

Für die Einsammlung und Entsorgung, sowie die Qualität und Menge bzw. Art der Verteilung, ist **nicht** der ZAW und auch **nicht** die Kommune verantwortlich. Weitere Informationen zur richtigen Sortierung von Verkaufsverpackungen erhalten Sie unter: <http://www.muelltrennung-wirkt.de>
Eine Initiative der dualen Systeme Deutschland.



Metallverpackungen

• Aludosen • Alufolien • Konservendosen

Kunststoffverpackungen

• Einwickelfolien • Kunststoffflaschen
• geschäumte Obst- und Gemüseschalen

Verbundverpackungen

• Getränkekartons • Vakuumverpackungen

Die Ausgabestellen für Gelbe Säcke erfahren Sie unter:
www.reso-gmbh.de
oder unter Tel.: 06159 7175930



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 38/2022

Sitzung des Ortsbeirates Reinheim
am Dienstag, den 17.05.2022 um 20:00 Uhr
im Sitzungsraum „An der Stadtmauer“, Kulturzentrum Reinheim

Sitzung-Nr.: OB 1/009/2022

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ortsvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der letzten Ortsbeiratssitzung
4. Bericht des Ortsvorstehers
5. Besprechung der festgestellten Mängel bei der Ortsbegehung (Beginn der Ortsbegehung ist um 18:00 Uhr im Hof des Kulturzentrum Reinheim)
6. Bericht des Magistrats
7. Aussprache zu den Berichten
8. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Besucher sind herzlich willkommen.

gez. Herr Hartmut Maier
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 39/2022

Neubau der Entlastungsstraße Ober-Ramstadt,
Stadtteil Hahn im Zuge der B 426

Auf Antrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Heppenheim ist der Plan für die Entlastungsstraße Ober-Ramstadt/Hahn einschließlich der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 21.04.2022 – Geschäftszeichen VI 1-E-061-k-06#2.201 – festgestellt worden (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

Für das Vorhaben wurde bereits die Durchführung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens (UF2634) beantragt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der planfestgestellte Plan kann in der Zeit **vom 27. Mai bis einschließlich 10. Juni 2022**

im Internet auf dem UVP-Portal der Länder (www.uvp-verbund.de) und auf dem Verwaltungsportal Hessen (<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/straßenbau-bekanntmachungen-planfeststellung>)

und

in der **Stadtverwaltung Ober-Ramstadt**, Darmstädter Straße 29, 64372 Ober-Ramstadt, 2. OG, Fachbereich Bauen, Liegenschaften, Energie, Umwelt vor Zimmer 207

während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung*)
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung*)

*unter Tel.: 06154-702310 oder -702300

sowie

in der **Stadtverwaltung Reinheim**, Cestaspplatz 1, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 108, Frau Rück, Tel.: 06162/805502

während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. In der Stadtverwaltung Ober-Ramstadt und in der Stadtverwaltung Reinheim liegen jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes aus.

Corona-Regelung Stadt Ober-Ramstadt ab dem 02.04.2022:

Der Zugang zum Rathaus erfolgt weiterhin über den Seiteneingang in der Darmstädter Straße. Der Bürgerservice verbleibt im Sitzungszimmer 4. Dort müssen sich die Besucher anmelden und werden dann hereingelassen (Klingel auf der rechten Seite). Darüber hinaus besteht in den Publikumsbereichen innerhalb der städtischen Gebäude die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2-Maske).

Corona-Regelung der Stadt Reinheim:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Beschränkungen wird auf die Notwendigkeit der vorherigen telefonischen Vereinbarung hingewiesen. Die Termine können unter Tel.-Nr.: 06162 - 805-502 oder 06162 - 805-501 zu den Dienststunden vereinbart werden. Während der Dienststunden und bei geschlossener Eingangstür der Verwaltung kann durch „Klingeln“ oder auf „telefonischen Zuruf“ die Tür geöffnet werden. Das Betreten des Rathauses ist ausschließlich mit einem Mund-/Nasenschutz und Desinfektion der Hände erlaubt. Sollte keine Maske vorhanden sein, wird am Empfang ein Einmal-Mund-/Nasenschutz zur Verfügung gestellt. Per E-Mail kann unter bauamt@reinheim.de ebenfalls Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen werden.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
VI 1-E-061-k-06#2.201

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 40/2022

Neubenennung von Kreis- und Ortslandwirten für die Amtsperiode 2022 – 2027

Der **Gebietsagrarausschuss (GAA)** beim Landkreis Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 **Herrn Karlheinz Rück**, Dieburger Str. 97, 64380 Roßdorf, zu seinem **Vorsitzenden** gewählt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Berufsstandsmitwirkungsgesetz ist Herr Rück als GAA-Vorsitzender zugleich **Kreislandwirt des Landkreis Darmstadt-Dieburg**. Als **Kreislandwirt für den Kreis Groß-Gerau** wurde **Herr Werner Wald**, Kirchstr. 5, 64560 Riedstadt-Leeheim, benannt.

Als **Ortslandwirte** bzw. Stellvertreter wurden für Ihre Stadt / Gemeinde benannt:

Bezirk	Ortslandwirt	Stellvertreter
Reinheim + Hundertmorgen + Ueberau	Schuchmann, Thomas	---
Georgenhausen + Zeilhard	Strauß, Axel	Sauerwein, Torsten
Spachbrücken	Patzer, Horst	Dieter, Günther

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 41/2022

Stadtwerke Reinheim

– Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 03. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Reinheim zum 31. Dezember 2020 fest.

Der erwirtschaftete Jahresverlust in Höhe von -47.127,93 EURO soll durch die Entnahme in Höhe von 47.127,93 EURO aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Prüfungsurteil) der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Revisions- und Betriebsberatungsgesellschaft Grimm GmbH“ in Eschborn zur Kenntnis:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.“

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HBG erklären wir, dass unserer Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Kelkheim (Taunus), den 30. August 2021

(J. Wolfgang Kramer) Revisions- u.
Wirtschaftsprüfer Betriebsberatungsgesellschaft GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kelkheim bei FFM
– Siegel –

Im Anschluss an die Bekanntmachung am 12. Mai 2022 liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des „Eigenbetriebs / Stadtwerke Reinheim (Odw.)“ inklusive Lagebericht, Anlagen und Bestätigungsvermerk gem. § 27 (4) EHG-Gesetz in der Zeit vom 13. Mai 2022 bis einschließlich 23. Mai 2022 im Betriebshof der Stadtwerke Reinheim, Kirchstraße 3, im 1. Stock/Zimmer Willems, während den üblichen Dienststunden für 7 Tage öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung/Stadtwerke sind:

montags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Reinheim, den 06. Mai 2022

Der Magistrat der Stadt Reinheim
Stadtwerke Reinheim

Manuel Feick
Bürgermeister

